

WVV - Wettspielordnung

(beschlossen vom WVV-Vorstand am 19.April 2022)

Die WVV - Wettspielordnung regelt die Belange der vom WVV veranstalteten Bewerbe.

1. BEWERBSORGANISATION

1.1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Spielregeln der FIVB, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.2. Austragungsorte

Alle Bewerbungsspiele finden in Hallen statt. Der WVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte allen Bewerbungsteilnehmern zumutbar sind.

1.3. Spieltermine

1.3.1. Alle Bewerbungsspiele finden grundsätzlich an Wochenenden bzw. Feiertagen statt (Sa und So und Feiertag ab 09:00). Ausnahme: Einigen sich die Gegner eines geplanten Bewerbungsspieles vor der Erstellung der Spielpläne, so ist jede andere Zeit zulässig.

1.3.2. Alle Spieltermine werden vom Wettspielreferenten festgesetzt und im Rahmen der Spielpläne den Vereinen zugestellt.

1.3.3. Die in Frage kommenden Spieltage werden in der Ausschreibung angegeben.

1.3.4. Ansetzungswünsche werden nach Maßgabe der Möglichkeiten berücksichtigt, wenn sie vor den in der Ausschreibung angegebenen Stichtagen dem Wettspielreferenten gemeldet wurden.

1.3.5. Zur Behebung von Fehlern des Wettspielreferenten ist in der Ausschreibung eine Reklamationsfrist einzuräumen.

1.3.6. Terminverschiebungen sind nur möglich:

- a) wenn ein Fehler des Wettspielreferenten vorliegt, der innerhalb der Reklamationsfrist beanstandet wurde.
- b) bei nachträglicher Einberufung eines Spielers in einen Kader und dadurch entstandener Terminkollision sowie bei Überschneidung eines Termines mit einem kurzfristig angesetzten ÖVV-Spieles für betroffene Spieler/innen.
- c) Wenn die Austragung eines Spieles aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist.

1.3.7. Die Bewerbungsteilnehmer sind verpflichtet, die in den Spielplänen angegebenen Spieltermine einzuhalten.

1.4. Hallenverantwortliche

Dies sind Vertreter des WVV, die den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes gewährleisten sollen. Sie werden entweder vom WVV oder von einem Verein gestellt.

1.5. Bewerbungszugehörigkeit

1.5.1. Die Bewerbungszugehörigkeit wird durch Nennen der Mannschaft und Bezahlen des Nenngeldes vor einem in der Ausschreibung verankerten Termin erworben. Die fällige Nenngebühr wird dem Verein vorgeschrieben. Die Zuteilung in eine Klasse erfolgt nach dem Endstand der abgelaufenen Saison (Rangliste), Absteiger aus übergeordneten Bewerben werden in der Rangliste oben eingereiht.

1.5.2. Der Wettspielreferent ist ermächtigt aber nicht verpflichtet, Nennungen nach Nennschluss zu akzeptieren. Dafür ist vom Verein eine zusätzliche Nachnenngebühr zu entrichten.

1.5.3. Hat eine Mannschaft drei Spiele eines Bewerbes nicht ausgetragen, verliert sie die Bewerbungszugehörigkeit und hat eine Gebühr gem. WVV - FGO zu entrichten.

1.5.4. Ansonsten erlischt die Bewerbungszugehörigkeit mit Ende der Spielsaison.

1.6. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Personen, welche für ihren Verein bereits angemeldet sind. Der Nachweis und die Formalitäten sind in der WVV - Meldeordnung geregelt.

1.7. Einsetzen von Ausländern

Es dürfen in WVV-Bewerbspiele beliebig viele Spieler ohne Österr. Staatsbürgerschaft (ÖSBS) eingesetzt werden. Die Bestimmungen des ÖVV sowie des internationalen Verbandes sind dabei zu berücksichtigen.

1.8. Spielergebnisauswertung

1.8.1. Der Wettspielreferent entscheidet über Beglaubigung oder Strafverifizierung der Spielergebnisse. Grundlage dieser Entscheidung sind der Spielbericht sowie die Unterlagen des Meldereferates. Diese Entscheidungen sind den Wettbewerbsteilnehmern periodisch bekannt zu geben.

1.8.2. Ein Spiel wird zu Ungunsten einer Mannschaft strafverifiziert, wenn

- a) diese Mannschaft zum Spiel nicht angetreten ist oder aufgrund einer Sperre der Mannschaft nicht antreten darf;
- b) diese Mannschaft vorzeitig abgetreten ist;
- c) diese Mannschaft einen Spielabbruch verursacht hat;
- d) diese Mannschaft einen oder mehrere unberechtigte Spieler im Spielbericht eingetragen hat;
- e) diese Mannschaft als Erstgenannte einen Verstoß gegen Punkt 2.1.2. oder 2.1.3. oder 2.1.5. der WVV - Wettspielordnung gegangen hat.

Das Spielergebnis lautet dann: 0 Punkte, 0:3 Sätze, 0:75 Bälle, bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze sinngemäß 0:2 Sätze, 0:50 Punkte Außerdem wird das Ergebnis mit einem Stern gekennzeichnet.

1.8.3. eine Strafverifizierung zieht eine Gebühr laut WVV - FGO nach sich.

1.8.4. Die Reihung der Mannschaften in Meisterschaftsbewerben erfolgt nach folgenden Kriterien: größere Punkteanzahl - geringere Sterneanzahl - größerer Satzquotient – größerer Ballquotient. Sind danach zwei oder mehr Mannschaften gleich gereiht, so entscheidet das Ergebnis der direkten Begegnung(en).

1.8.5. Ausgeschiedene Mannschaften werden in der Tabelle bis Ende der laufenden Bewerbungsphase geführt und alle ausstehenden Spiele strafverifiziert.

2. SPIELORGANISATION

2.1. Pflichten der erstgenannten Mannschaft

2.1.1. Auf- und Abbau der Spielanlage

2.1.2. Stellen des Spielberichtes

2.1.3. Stellen eines Schreibers

2.1.4. **Eintragen der richtigen Spielnummer im Spielbericht.**

2.1.5. Abgabe des Original-Spielberichtes spätestens an dem Spiel folgenden Werktag im Wettspielreferat oder Übergabe an den Hallenverantwortlichen unmittelbar nach dem Spiel

2.1.6. Zurverfügungstellen eines laut Ausschreibung zugelassenen Spielballes.

2.1.7. Internet-Eingabe des Ergebnisses bis spätestens 24:00 Uhr des Spieltages

2.2. Spielanlage

Die Verwendung von Antennen und einer Anzeigetafel ist verpflichtend.

2.3. Spielerkleidung

Es gelten die Bekleidungsvorschriften gemäß der Internationalen Spielregeln der FIVB, wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

2.4. Verspäteter Spielbeginn

War das vorgesehene Spielfeld durch ein vorangegangenes Spiel noch belegt, so beginnt das Spiel spätestens 30 min. nach Freiwerden des Spielfeldes.

3. VERSTÖSSE

Verstöße gegen die WVV - Wettspielordnung werden mit einer Strafverfügung geahndet.

4. FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

4.1. Alle teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, an sie gerichtete finanzielle Forderungen gemäß der WVV - FGO termingerecht zu begleichen.

4.2. Bei Nichtbezahlung werden Mahnungen incl. Mahnspesen ausgestellt. Werden Forderungen nach der dritten Mahnung nicht beglichen, so erfolgt eine Sperre aller Mannschaften dieses Vereines bis zum Datum der vollständigen Bezahlung.

5. AUSSCHREIBUNG

Für jedes Sportjahr wird in Ergänzung der Ordnungen eine Ausschreibung erstellt.